



Ihr Erfolg ist unser Antrieb.

Die häufigsten Fallen in der Rechtsschutzversicherung

Viele Kunden haben eine Rechtsschutz-Versicherung und gehen davon aus, dass alles versichert ist. Falsch!
Viele Leistungen sind nur in Premiumtarifen und eingeschränkt versicherbar.



1) Studienplatzklagen

Bei wenigen Tarifen versichert. Meistens nur 1 bzw. 2 Klagen pro Versicherungsjahr versichert.

2) Bauherrenrechtsschutz

Gerade Streitigkeiten mit Handwerkern bei Hausbau oder Sanierungen sind schwer zu versichern. Nur sehr wenige Versicherer bieten hier Rechtsschutz an. Es gibt ein eigenes Sublimit, andere Wartezeiten und meistens einen höheren Selbstbehalt.

3) Rechtsschutz für Ehe- und Unterhaltsachen bzw. Sorgerecht

Hier bieten ebenfalls nur wenige Versicherer richtigen Versicherungsschutz beim Anwalt an. Für diesen Baustein gilt auch immer eine eigene Versicherungssumme, Selbstbehalt und Wartezeit.

4) Rechtsschutz für Kapitalanlagen

Für diesen Bereich stellen Premiumtarife nur eine kleine Versicherungssumme zur Verfügung. Die Versicherungssumme beläuft sich ungefähr um die 20.000 Euro.

5) Vorsatz

Wird dem Kunden eine **vorsätzliche** Tat (Vergehen) vorgeworfen, ist der Baustein **Spezial-Straf-Rechtsschutz** von Nöten. Dieser bietet Rechtsschutz, solange eine rechtskräftige Verurteilung nicht erfolgt.

6) Versicherungssumme unbegrenzt

Viele Kunden wissen nicht, dass die Versicherungssumme im Ausland anders ist. Versicherer bieten oft nur innerhalb Deutschlands eine unbegrenzte Deckungssumme an. Gerade wenn Kunden viel Reisen, schauen sie sich die Versicherungssumme Europa- und weltweit genau an!

7) Was ist in meinem Vertrag versichert? Wann beginnt denn nun der eigentliche Versicherungsschutz in der Rechtsschutzversicherung?

- Kausaltheorie: Bei der Kausaltheorie geht es um die „Wurzel“ der Schadenursache. Liegt die Ursache vor Vertragsbeginn, dann hat der Kunde keinen Versicherungsschutz.
- Folgeereignistheorie: Bei der Folgeereignistheorie geht es um den Zeitpunkt der Rechtsgutverletzung. Hier gilt dann, dass alle Ereignisse, die nach dem Versicherungsbeginn (und dem Ablauf einer evtl. Wartezeit) eintreten auch versichert sind.